

Niederschrift Ortschaftsrat Tucheim Tuch/2014-2019/22

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Tucheim, Gaststätte "Zum Fiener" in Tucheim

Anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Karl-Heinz Steinel	CDU
Herr Helmer Rawolle	LWG Tucheim
Herr Peter Bodamer	LWG Tucheim
Herr Marc Eickhoff	LWG Tucheim
Herr Torsten Gutschmidt	CDU
Herr Christian Köpke	CDU-Fraktion
Herr Udo Krause	SPD
Herr Hans-Jürgen Rawolle	CDU
Herr Mike Schnorrer	LWG Tucheim

Verwaltung

Frau Angelika Wöhling	Protokollführung
-----------------------	------------------

Es fehlen:

Verwaltung

Herr Matthias Günther	Bürgermeister
-----------------------	---------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen in der Ortschaft Tucheim einschließlich der Ortsteile
Wülpen, Holzhaus und Ringelsdorf **2014-2019/EV-027**
- 4.2 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplan der Stadt Genthin, Behandlung der Anre-
gungen und Feststellungsbeschluss **2014-2019/SR-278**
- 4.3 Austausch der Bänke in der Trauerhalle Tucheim **2014-2019/EV-032**
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 5.1 Schwarzdeckensanierung Domstraße OT Tucheim , Anfragen OR Tucheim **2014-2019/Info-234**
- 5.2 Anfragen aus der Ortschaftsratssitzung 06.09.2018 **2014-2019/Info-239**
- 5.3 Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 **2014-2019/Info-242**
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7.1 Vor Ortbegehung
- 7.2 Gemeindehaus
- 7.3 Bauland
- 7.4 energetische Sanierung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Es sind 9 Ortschaftsräte von 9 Ortschaftsräten anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wird nicht angezeigt.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom Teils vom 06.09.2018 wird mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen in der Ortschaft Tucheim einschließlich der Ortsteile Wülpen, Holzhaus und Ringelsdorf 2014-2019/EV-027

Der Ortschaftsrat Tucheim hat aufgrund mehrerer Nachfragen bzw. erforderlicher Klärungen die Sitzungsvorlage 2014-2019/EV-027 zurückgestellt. Die in der Sitzungsniederschrift vom 06.09.18 zu TOP 4.3. aufgeführten Punkte sind durch die Verwaltung geprüft worden, eine diesbezügliche Auswertung befindet sich in der Anlage dieser erneuten Vorlage.

Die Auswertung der Punkte 1-7 sind als Veränderung im Straßenverzeichnis berücksichtigt worden. Nochmalige Anfragen ergaben sich in der Diskussion.

1. die zweigeteilte Kurze Straße
2. Feldstraße bis letzte Bebauung
3. OT Ringelsdorf Verbindung Mühlenweg / Dorfstraße

Zu 1. Da das Grundstück Kurze Str. 7 seine Zufahrt von der Fienerstraße aus hat, ist zu prüfen, inwieweit dieses Grundstück der Fienerstraße Hausnummernmäßig zugeordnet werden kann. Notwendigkeiten werden gesehen, da die Postzustellung und der Einsatz eines Rettungswagens dieses Grundstück unter der angegebenen Anschrift nicht finden kann.

Zu 2. Hier wurde informiert, dass die Hochspannungsleitungen, die die Bebauung seinerzeit behinderten, jetzt entfernt sind. Es ist zu prüfen, ob die Feldstraße nun in Verlängerung zu betrachten sei und nicht mehr am Grundstück Steinel endet.

Zu 3. Da der Mühlenweg und die Dorfstraße keine Verbindung haben, ist hier eine Prüfung zu veranlassen.

In der Diskussion wurde erfragt, welchen Rang die „Umgehungsstraße“ (ländlicher Wegebau) hat. Eine Beschilderung an der Feldstraße und der Gartenstraße wären anzuraten. Die gleiche Situation gibt es zur Fienerstraße. Dort gibt es eine Beschilderung.

Die Ortschaftsräte bitten um eine verkehrsrechtliche Klärung.

Einer Prüfung soll auch im Bereich Domstraße/Abzweig Rosenweg erfolgen.

Entscheidung:

Es wird empfohlen, die Klassifizierung der in der Übersicht aufgeführten Straßen als

Gemeindestraßen gemäß StrG LSA unter Berücksichtigung der öffentlichen Parkplätze zu beschließen und damit die Voraussetzung zur Auslegung des Bestandsverzeichnisses zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplan der Stadt Genthin, Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss 2014-2019/SR-278

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 21.06.2018 in seiner öffentlichen Sitzung das 1. Änderungsverfahren zur Korrektur der maßstabsgerechten Verortung des Klärwerks Tucheim und in Folge die Richtigstellung der Darstellung der Flächennutzung für Ver- und Entsorgungen gemäß §5 Abs.2 Nr. 4 BauGB beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden wurden abgewogen und in die Planbearbeitung übernommen.

Die Änderungen und Anpassungen, im Ergebnis der förmlichen Beteiligung, berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Eine nochmalige Auslegung nach §4a Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht notwendig und das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB kann zum Abschluss geführt werden.

Die Zustimmung zum vorliegenden Planentwurf wird empfohlen, um so die Bauvoraussetzung für Einzelanträge in Folge sicherstellen zu können.

Mit dem Feststellungsbeschluss werden die Planunterlagen dem Landkreis Jerichower Land als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Sollten sich seitens des Landkreises Jerichower Land keine Hinderungsgründe für die Erteilung der Genehmigung ergeben, wird der Plan ausgefertigt.

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt ist die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wirksam und das Verfahren abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen in der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes berücksichtigt (Abwägungsprotokoll).

2. Den übrigen Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden bzw. werden diese zur Kenntnis genommen (Abwägungsprotokoll).

3. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin und billigt die zugehörige Begründung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes gemäß §6 Abs.1 BauGB zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sachverhalt: In der Trauerhalle Tucheim befinden sich 18 Holzbänke. 14 davon in 3 Meter Breite und vier in 2 Meter Breite. Die Bänke sind stark vom Holzwurm befallen und müssen aus Verkehrs-sicherungsgründen ersetzt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht den Ersatz der Bänke mit Besucherstühlen, analog der bereits vorhandenen Stühle, vor. Um das Wegrutschen der Stühle zu vermeiden, sollen die Stuhlreihen mit sogen. Reihenverbindern fixiert werden. Für den Ersatz der Bänke wären 96 Stühle notwendig. Der Preis für die Beschaffung liegt derzeit bei ca. 3.000 €.

Diese Variante soll bei einer Vor-Ort-Begehung verworfen worden sein. Es soll die Forderung zur Erneuerung der Bänke aufgestellt worden sein. Es wurden für die Anfertigung von Bänken, analog der vorhandenen Ausführung, Angebote eingeholt. Zwei Angebote liegen bisher vor: 5.000 € und 6.100 €.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht eine nachvollziehbare Entscheidung zum Ersatz der vorhandenen Bänke zu treffen.

Nach umfangreicher Diskussion der Ortschaftsräte fehlt ihnen der Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Kauf neuer Bänke/Erhaltungsmaßnahmen der alten Bänke. Die Verwaltung sollte eine Begasung finanziell feststellen lassen.

Sollte dieser höher ausfallen als die Neuanschaffung sind die Ortschaftsräte für den Ersatz der vorhandenen. Die Anfertigung analoger Bänke soll dann in Auftrag gegeben werden..

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Steinel informiert über den Termin zur Kranzniederlegung am Volkstrauertag. Um 14.30 Uhr findet in der Kirche Tucheim ein Gottesdienst statt. Anschließend findet um 15.00 Uhr die Kranzniederlegung statt.

Als Kandidat für den Bürgerpreis wurde Herr Gerhard Paruschke benannt.

Der Veranstaltungskalender der Stadt Genthin wird durch Zuarbeit der Vereine in eigener Regie erfolgen.

Herr Steinel gibt bekannt, dass für den Glasfaserausbau die Aufträge vergeben worden sind. Der Baubeginn sollte bereits am 17.10.18 sein, Beginn ist in der Bürgerstraße beidseitig. Es soll eine Leerverrohrung erfolgen, die bis zum Frühjahr seinen Abschluss gefunden haben soll.

Als Termin der Rentnerweihnachtsfeier ist der 12.12.18 14.00 Uhr benannt worden. Anmeldungen über Herrn Steinel bis 01.12.18. Presse wird informiert.

Herr Steinel informiert über den Termin der ersten Bürgermeisterdienstberatung. Am Freitag, dem 09.11.18 16.00 Uhr treffen sich alle Ortsbürgermeister. Herr Steinel wurde angehalten, das Thema Gemeindearbeiter vor Ort anzusprechen. Nun wäre es doch an der Zeit die Wirtschaftlichkeit bzw. die Ersparnis in Zahlen auf den Tisch zu legen. Auf dem Gemeindehof sind drei Winterdienstfahrzeuge untergestellt worden. Wie passt denn das, nach Meinung der Stadt gehört uns doch diese Immobilie gar nicht.

Sachverhalt:

Entgegen der ursprünglichen Sanierungsabsicht für das Jahr 2017 war durch Kabelverlegearbeiten der Avacon und die Nutzung als Umleitungsstrecke für die Brückenbaumaßnahme die Schwarzdeckensanierung zurückzustellen.

Bezüglich der Parkplatzgestaltung bedarf es noch zusätzlicher Klärungen zur Entfernung der Altwurzelbereiche und der Absicht zur Ersatzpflanzung für die gefälltten Bäume.

2014-2019/Info-239

Siehe Ausführung zum Pflegezustand öffentliche Grünflächen.

Verkehrsspiegel

Die Verkehrssicherheit am Standort wird geprüft. Die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Neuaufrstellung eines Spiegels werden in der Haushaltsplanung 2019 bewertet und wahrscheinlich eingestellt.

Bäume B107

Baulastträger für die B107 ist die Bundesrepublik Deutschland. Zuständig für die Unterhaltung ist das Landesstraßenbauamt mit der Straßenmeisterei in Körbelitz und dem Betriebshof in Parey. Die Kollegen dort wissen in der Regel um den Zustand ihrer Anlagen Bescheid.

Herr Gutschmidt zeigt sich nicht zufrieden mit der Antwort der Verwaltung. Pkt. 7.1. Jugendklub Bei der Reinigung der Dachrinnen ist Gefahr im Verzug. Das Wasser läuft in den Küchenbereich. Die Schäden werden immer größer.

Herr Bodamer bemängelt die Wortwahl bei der Beantwortung durch die Verwaltung. Neuaufrstellung eines Spiegels werden in der Haushaltsplanung 2019 bewertet und **wahrscheinlich** eingestellt. Wahrscheinlich, was ist das für eine Aussage. Auch bezüglich der Bäume B 107 ist die Antwort nicht zufriedenstellend. Die Kollegen dort wissen **in der Regel** um den Zustand ihrer Anlagen Bescheid. Das scheint ja wohl eher nicht der Fall zu sein.

TOP 5.3 Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019

2014-2019/Info-242

Sachverhalt:

Derzeit wird die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 vorbereitet. Im Zuge dessen sind von den Ortschaften die Mittelanmeldungen für die jeweilige Ortschaft einzureichen. Diese sind bis zum 23.11.2018 im Fachbereich Finanzen/Immobilienwirtschaft, Frau Zaumseil abzugeben. Der Haushaltsplanentwurf wird gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern bzw. den Ortsvorstehern voraussichtlich im Januar 2019 besprochen. Der Beschluss der Haushaltssatzung 2019 im Stadtrat ist für die Februarsitzung geplant.

Herr Steinel bittet die Ortschaftsräte Vorschläge für Investitionen in 2019 zu unterbreiten.

Jugendklub

Sanierung der Toilettenanlage

Feldstraße

Ausbesserung Feldstraße (wurde zwar durchgeführt, aber der Zustand ist schon wieder der gleiche) Der aufgebrauchte Kaltbitum ist abgesackt, bzw. rausgefahren)

Schule

Sanierung der Schuleingangstür

Gemeindehaus (Schulstr. 3)

Sanierung der Außenfassade

TOP 6 Informationen der Verwaltung
keine

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

TOP 7.1 Vor Ortbegehung

Herr Steinel berichtet von einer vor Ortbegehung mit Frau Lucke von der Stadt Gent-hin.

Fahrradweg Katersteig (von Angerstraße zum Wasserwerk) Hier muss ein Anlieger angeschrieben werden seine gepflanzte Hecke zurückzuschneiden. Sie ist auf den Weg gewachsen und behindert die Fahrradfahrer und Fußgänger.

Auf dem Friedhof sind Koniferen und eine Linde abgestorben. Diese sind zu entfernen.

Am Bahnhof ist eine Kastanie hohl., diese stellt eine Gefahr dar.

Am Jugendklub soll nach der Sanierung der Domstraße auch eine Baumbepflanzung stattfinden.

TOP 7.2 Gemeindehaus

Von mehreren Ortschaftsräten wurde der Zustand der Fassade bemängelt. Das Grundstück soll verkauft werden, in diesem Zustand wohl eher nicht. Hier sollte Geld in die Hand genommen werden um die Fassade zu erneuern.

TOP 7.3 Bauland

Herr Eickhof stellt den Antrag durch Schaffung von Baurecht Flächen in der Domstraße und in der Feldstraße als Bauland auszuweisen.

Eine Abrundungssatzung könnte eine ortsübliche Bebauung erweitern. Eine straßen-seitige Bebauung soll durch die Verwaltung geprüft werden..

TOP 7.4 energetische Sanierung

Herr Bodamer greift das Thema energetische Sanierung Grundschule Tucheim auf. Nach dem dem Antrag vom Land nicht zugestimmt wurde, wirft sich die Frage auf was ist mit dem eingepflanzten Eigenanteil passiert.

Frau Turian berichtet, das kein Haushaltsnachweis eingestellt war.